



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Tiefbau und Grünflächen

VORL.NR. 450/16

Sachbearbeitung:
Preußner, Nicole
Schlecht, Günter
Nagel, Andrea
Datum:
17.11.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	08.12.2016	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	15.12.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Grün in der Stadt
Freiflächenentwicklungskonzept mit integriertem Grünleitplan (FEK)
Bezug SEK: MP 1; MP 3; MP 4; MP 5; MP 7; MP 8; MP 9; MP 10; MP 11

Bezug SEK:
MP 1 - Attraktives Wohnen
MP 3 - Wirtschaft und Arbeit
MP 4 - Vitale Stadtteile
MP 5 - Lebendige Innenstadt
MP 7 - Grün in der Stadt
MP 8 - Mobilität
MP 9 - Bildung und Betreuung
MP 10 - Sport und Gesundheit
MP 11 - Energie

Bezug:
Vorl. Nr. 123/16 - Strategisches Fachkonzept Klimaanpassung (Klik)
Vorl. Nr. 262/15 - Fortschreibung Leitsätze SEK
Vorl. Nr. 326/14 - Grün in der Stadt (A Kernpunkte des FEK Teil 1 und 2,...)
Vorl. Nr. 529/14 - Antrag LUBU
Vorl. Nr. 478/13 - Antrag Bündnis 90/Die Grünen
Vorl. Nr. 362/13 - Antrag FDP
Vorl. Nr. 374/11 - Grünleitplan Ludwigsburg
Vorl. Nr. 088/11 - Antrag LUBU
Vorl. Nr. 214/16 - Grün in der Stadt - Freiflächenentwicklungskonzept mit integriertem Grünleitplan (FEK)

Anlagen:
1. Übersichtsplan, Freiflächenentwicklungskonzept mit integriertem Grünleitplan, Änderung rot hervorgehoben
2. FEK (Teil 2, Strategieplan, Seite 9), Änderung rot hervorgehoben
3. Übersicht, Stellungnahmen

Beschlussvorschlag:

1. Das Freiflächenentwicklungskonzept mit integriertem Grünleitplan (FEK) wird als informelle Planung nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Es wird somit bei künftigen Abwägungsprozessen eingebracht.
2. Die Ziele des FEKs wurden bereits in das SEK und in den Masterplan aufgenommen und tragen damit zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität in Ludwigsburg bei. Für die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen mit Kostenfolgen sind jeweils gesonderte Beschlüsse in den gemeinderätlichen Gremien erforderlich.

Sachverhalt/Begründung:

Ausgangslage

Angesichts der sich weiter verdichtenden Stadt mit hohem Zuzug und einer steigenden Wohnraumnachfrage werden die Erhaltung und Entwicklung von Freiraumqualitäten im Stadtgebiet zu einer immer größeren Herausforderung und gleichzeitigen Notwendigkeit. Eine schlüssige, innovative, zukunftsweisende und integrierte Freiraumplanung wird immer deutlicher zum unverzichtbaren Bestandteil einer umfassend nachhaltigen Stadtentwicklung, wie sie in Ludwigsburg mit dem integrierten Stadtentwicklungskonzept „Chancen für Ludwigsburg“ gelebt wird.

Das Freiflächenentwicklungskonzept mit integriertem Grünleitplan (FEK) wurde dem Gemeinderat am 25.02.2015 übergeben und ausführlich vorgestellt (Vorl. Nr. 326/14). Für detaillierte Betrachtungen des Außenbereichs bleibt der Fachplan Grünleitplan als Planwerk erhalten. Der Grünleitplan wurde zuletzt ausführlich am 15.09.2011 im BTU vorgestellt. Eine Zusammenfassung ist der Vorlage Nr. 326/14 zu entnehmen. Hinsichtlich der Beantwortung der offenen Anträge wird ebenfalls auf o. g. Vorlage verwiesen.

Am 07.11.2016 wurde das Freiflächenentwicklungskonzept mit integriertem Grünleitplan mit den landwirtschaftlichen Obmännern und dem Bauernverband abschließend abgestimmt. Damit im Grünleitplan mehr Wertschätzung gegenüber den landwirtschaftlichen Flächen zum Ausdruck kommt, wurde die Legende des Gesamtplanes (s. Anlage 1) angepasst. Landwirtschaftliche Flächen werden unter Beachtung der Hierarchie von Eingriff und Ausgleich entsprechend § 1a BauGB sparsam in Anspruch genommen.

Folgende Vorgehensweise ist dabei *verbindlich*:

1. Prüfung der Vermeidung von Eingriffen
2. Schwerpunktsetzung auf die Minimierung von Eingriffen im Baugebiet
3. Ausgleich im Baugebiet bzw. räumlichen Zusammenhang
4. Ausgleich außerhalb des Baugebietes, ohne räumlichen Zusammenhang

Bei zukünftigen, notwendigen Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt die Stadt agrarstrukturelle Belange gemäß § 15 (3) BNatSchG, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.

Die strategischen und operativen Ziele des FEK wurden bereits in den Masterplan eingearbeitet und in den Gemeinderat am 30.09.2015 mit der Fortschreibung der Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes (u.a. auch Themenfeld 7: „Grün in der Stadt“, siehe Vorl. 262/15)

eingebraucht. Das Thema Freiflächenentwicklung ist als Querschnittsaufgabe verankert und mit allen relevanten Themenfeldern vernetzt. Es gibt Synergien mit den bestehenden Fachkonzepten zur Klimaanpassung, dem Klimaschutz, dem Lärmaktionsplan, der Wohnbauentwicklung, der Gewerbegebietsentwicklung und der Verkehrsplanung. Am 11.05.2016 hat der Gemeinderat der strategischen Fachplanung Klimaanpassung (Klik, Vorlage Nr. 123/16) zugestimmt. Hierin sind bereits wesentliche Ziele und Leitideen des FEKs enthalten.

Mit dem FEK hat die Stadt Ludwigsburg eine informelle, strategische Planungsgrundlage für die Be- und Ausnutzung der Freiflächenentwicklung, die bei der Bauleitplanung, bei Quartiersentwicklungen, bei der Beurteilung von Bauvorhaben, Wohnbaulandentwicklung, Vorkaufsrechten, Förderprogrammen sowie der Gestaltung öffentlicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der Abwägung eingebracht werden kann.

Es ist notwendig, das FEK als „sonstige städtebauliche Planung“ nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu beschließen. Damit entsteht ein weiterer wichtiger Baustein für den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan.

Bürgerbeteiligung

Bei der ZUKO 2015 und der öffentlichen Auftaktveranstaltung zur Freiflächenentwicklung und Klimaanpassung am 16. Februar 2016 wurde eine große Übereinstimmung der Bürgerschaft mit den Zielen des FEK festgestellt. Folgende Themenschwerpunkte der Auftaktveranstaltung spiegeln die wesentlichen Inhalte des FEK wieder: Großräumige Grün- und Freiflächen, Grüne Vernetzung, Grüne Quartiere (Wohnumfeld), Grüne Quartiere (Arbeitsumfeld), Grün und bauliche Dichte und Wasser in der Stadt.

Resümee der Bürgerbeteiligung (FEK)

Fast allen Teilnehmenden war es wichtig bis sehr wichtig, dass das FEK bei allen zukünftigen politischen Entscheidungen berücksichtigt wird. In den Gesprächs- und Kommentierungsrunden wurden viele Ideen für punktuelle Maßnahmen sowie allgemeine Anregungen eingebracht. Die grüne Vernetzung wurde als ebenso wichtig angesehen wie der Grünflächenerhalt und der Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die im FEK vorgeschlagenen Vernetzungselemente Alleen, Boulevards und Grüner Ring fanden große Zustimmung. Der vorgeschlagene Radschnellweg ist eine Chance, den Autoverkehr zu reduzieren. Die Aufwertung des Fahrradnetzes sollte insgesamt ein Schwerpunkt der grünen Vernetzung darstellen und mit dieser Hand in Hand laufen. Insgesamt liegt in der Entwicklung von Radwegen und Begrünungs- und Aufwertungsmaßnahmen in dem als überdimensioniert empfundenen Straßenraum ein großes Potential.

Die Begrünung von Gebäuden, Innenhöfen und Parklätzen wurde ebenfalls diskutiert. Themen wie kleine Grünflächen zur Kühlung der Umgebung und Urban Gardening, aber auch mehr erlebbares Wasser (Trinkbrunnen und Nutzung von Regenwasser) sind in den Fokus der Bürgerschaft gerückt. Für Begrünungs- und Aufwertungsmaßnahmen (z.B. Fassadenbegrünung) für private Gebäude und Unternehmen sollten bessere Anreize geschaffen werden. Insbesondere in den Gewerbegebieten sollte durch Motivation der Unternehmen für eine höhere Durchgrünung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität gesorgt werden. Ein Imagegewinn für die Unternehmen wäre die Folge.

Die grüne Gestaltung des Freiraums (Straßen, Plätze, Innenhöfe etc.) vor allem mit schattenspendenden Bäumen und deren Schutz und Erhaltung wurde als wichtige Voraussetzung für die Gesundheit der Bevölkerung erkannt.

Die Leitprojekte des FEK wurden in den Masterplan 7 eingepflegt und mit anderen Masterplänen vernetzt. Einzelnen Anregungen der Teilnehmer und Stellungnahmen der Verwaltung sind ausführlich in der Vorlage Nr. 123/16 beschrieben.

Förderprogramme (Bund und Länder)

Mit der Verwaltungsvereinbarung 2015 über die Städtebauförderung stärken Bund und Länder den Stellenwert von Grün im besiedelten Raum. So wird die Begrünung des Lebensumfeldes als wichtiger Baustein für die Steigerung der Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort ausdrücklich anerkannt und förderfähig.

Darüber hinaus bietet der Bund mit den Programmen der Städtebauförderung und dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“, über die unter anderem auch Projekte zu Grün in der Stadt gefördert werden können, weitere städtebauliche Unterstützung an.

Umsetzung

Das Freiflächenentwicklungskonzept (FEK) ist eine wichtige strategische Grundlage bei künftigen Planungsprozessen. Für die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen mit Kostenfolgen sind jeweils gesonderte Beschlüsse in den gemeinderätlichen Gremien erforderlich.

Zukünftig wird bei der Umsetzung der Maßnahmen eine projektbezogenen Bürgerbeteiligung berücksichtigt. Das FEK dient als Grundlage für die Weiterverfolgung auf STEP Ebene.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

D I, D II, D III, R05, WBL, FB 10, FB 14, FB 20, FB 48, FB 55, FB 60, FB 61, FB 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN